

ABWESENHEITSERKLÄRUNG REACH (SVHC)

Datum / Rev.: 11.02.2025
Vorherige Version obsolet

Produkt: untenstehende Halbzeuge

Cevodur 1P13 / PF CP 201
Cevodur WHA / PF CC 201
Cevodur WHA - Rohr / PF CC 42
Cevodur 10G44 / EP GC 203

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten Halbzeugen, die in der **von der ECHA am 28. Oktober 2008 publizierten und bis einschliesslich den 21. Januar 2025 geänderten Kandidatenliste aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffen**, absichtlich verwendet oder hinzugefügt¹ werden, bzw. dass die von ECHA genannten Höchstwerte (0.1%) nicht überschritten werden.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, wird ihre Abwesenheit von BBC Cellpack Technology AG nicht mittels systematischer Tests überprüft.

¹ „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs verwendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen.“

Alle Erklärungen, technischen Informationen, Empfehlungen und Ratschläge dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht als Garantie irgendeiner Art oder Verkaufsbedingung gedacht und sollten nicht als solche ausgelegt werden. Der Leser wird jedoch darauf hingewiesen, dass BBC Cellpack Technology AG keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt und dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, die Eignung der Produkte für eine bestimmte Anwendung oder für den Einsatz in einem fertigen Gerät zu prüfen und zu beurteilen.

Diese Erklärung kann ohne Vorankündigung geändert werden und verliert ihre Gültigkeit im Falle von Änderungen der Verordnung, auf die verwiesen wird, oder im Falle von Änderungen an der Zusammensetzung des Produkts oder bei der Herausgabe einer neuen Version. BBC Cellpack Technology AG übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung, das Auslaufen früherer Versionen noch die Herausgabe neuer Versionen dieser Erklärung mitzuteilen.